

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau

Antrag der Fraktion der FDP „Mehr Schutz vor Gewalt – Frauenhäuser stärken!“ (Drucksache 21/789)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 17. Sitzung am 14. November 2024 den Antrag der Fraktion der FDP „Mehr Schutz vor Gewalt – Frauenhäuser stärken! Antrag der Fraktion der FDP“ (Drucksache 21/789) an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Ziel des Antrags ist es durch verschiedene Maßnahmen, die Versorgung schutzbedürftiger und gewaltbetroffener Frauen und Kinder in Bremen zu sichern. Die Fraktion der FDP fordert, dass betroffenen Frauen schnellstmöglich ein Frauenhausplatz angeboten wird und Mehrkosten minimiert werden, indem der Aufenthalt in einem Frauenhaus auf das nötige Maß begrenzt wird. Hierfür sei zum Beispiel die Unterstützung der Bewohner:innen bei der Wohnungssuche ein geeignetes Mittel. Weiter sei es wichtig, Frauenhäuser ausreichend zu finanzieren und bei Bedarf zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen. Darüber hinaus könne die Suche nach freien Frauenhausplätzen durch eine tägliche Kapazitäten-Angabe in der „Frauenhaussuche“ der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) erleichtert werden. Hinsichtlich der Qualität der Unterbringung sei zur Sicherung der Privatsphäre ein Raumkonzept notwendig, welches Mindeststandards festlege. Das Einstellen von ausgebildetem Personal solle die Rufbereitschaft auch ohne den Einsatz der Einwohner:innen selbst ermöglichen. Außerdem werde die statistische Erfassung der Frauenhäuser im Land Bremen gefordert, um an der bundesweiten Frauenhaus-Statistik der Frauenhauskoordination e.V. teilzunehmen.

In seinen Sitzungen am 5. Juni 2025 sowie 26. Juni 2025 erörterte der Ausschuss die beratungsbedürftigen Punkte unter Hinzuziehung einer Vertretung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Neben dem Antrag der Fraktion der FDP war die Vorlage VL 21/4796 (Anhang) der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Gegenstand der Diskussion.

Das Ressort erläuterte, der Antrag habe sich durch das neue Gewalthilfegesetz aus dem Februar 2025 inhaltlich erledigt. Mit dem Gewalthilfegesetz habe niemand gerechnet. Es werde daher empfohlen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen. Ansonsten entstehe zusätzliche Arbeit an anderen Stellen, obwohl bereits an den Themen gearbeitet werde.

Die Fraktion der CDU schließt sich der Position des Ressorts an. Der Antrag habe sich erledigt, weswegen sich die Fraktion der CDU enthalte.

Die Fraktion der SPD legt der Fraktion der FDP nahe, den Antrag zurückzuziehen. Viele der im Antrag genannten Punkte, würden bereits erfüllt. Die Fraktion betont, sie lehne den Antrag nicht ab, weil sie keine Frauenhäuser unterstützen wolle, sondern weil ein großer bundesweiter und wichtiger Prozess mit dem Gewalthilfegesetz angestoßen sei, der enorm vieles für Länder und Kommunen in Sachen Gewalthilfe ermöglichen werde. Der Antrag der FDP stünde dem im Wege und würde Punkte vorwegnehmen.

Die Fraktion DIE LINKE schließt sich der Einschätzung des Ressorts sowie der Fraktionen der CDU und der SPD an.

Die Fraktion der FDP betont die Wichtigkeit des Antrags. Aus einigen Gründen mache es vermutlich Sinn das Gewalthilfegesetz anzuwenden. Aus Sicht der Fraktion habe sich der Antrag jedoch nicht in der Hinsicht erledigt, dass flächendeckendes Personal und Kapazitäten für Frauen in Not gefordert werden.

Der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion der FDP und bei Enthaltung der Fraktion der CDU und BÜNDNIS DEUTSCHLAND mehrheitlich ab.

Der Ausschuss hat den Bericht im Umlaufverfahren beschlossen. Die Frist zur Rückmeldung endete am 4. Juli 2025.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag der Fraktion der FDP „Mehr Schutz vor Gewalt – Frauenhäuser stärken!“ (Drucksache 21/789) ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) den Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zur Kenntnis.

Selin Arpaz

Anlage(n):

1. Anlage zum GdF-Bericht Mehr Schutz vor Gewalt VL_21-4796

Vorlage VL 21/4796

☒ **ÖFFENTLICH**

☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für die Gleichstellung der Frau	5. Juni 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Mehr Schutz vor Gewalt – Frauenhäuser stärken!
Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP vom 11.10.2025 (Drucksache 21/789)

Vorlagentext

A – Problem

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag der FDP „Mehr Schutz vor Gewalt – Frauenhäuser stärken“ zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen.

Vorbemerkung der Fraktion:

Frauenhäuser spielen eine entscheidende Rolle beim Schutz gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder im Land Bremen. Sie dienen nicht nur als erste Anlaufstelle, sondern auch als Begleiter für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen leisten täglich unverzichtbare Arbeit, indem sie Frauen und ihren Kindern in Notsituationen beistehen, sie vor häuslicher Gewalt schützen und ihnen dabei helfen, ein gewaltfreies Leben aufzubauen.

Trotz ihrer wichtigen Funktion stehen die Frauenhäuser im Land Bremen vor einigen Herausforderungen, wie die Senatsantwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Drucksache 21/431 mit der Antwort des Senats, Drucksache 21/644) zeigt. Viele Frauen blieben, aufgrund einer angespannten Lage am Wohnungsmarkt, länger in den Frauenhäusern, als sie Unterstützung aufgrund der Gewalterfahrung benötigten. Dabei schafft jeder frei werdende Frauenhausplatz die Möglichkeit, einer schutzbedürftigen Frau, die sich in einer Notlage befindet, schnellstmöglich einen Zufluchtsort zu bieten. Die Senatsantwort zeigt zudem auf, dass in einigen Frauenhäusern keine qualifizierte und gesicherte Rufbereitschaft angeboten wird und zum Teil die schutzbedürftigen Bewohnerinnen außerhalb der Bürozeiten Telefondienste übernehmen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Versorgung gewaltbetroffener Frauen und Kinder in Bremen nicht gefährdet wird. Daher ist es notwendig, dass Maßnahmen, wie die Unterstützung bei der Wohnungssuche der Frauenhausbewohnerinnen, ergriffen werden, um allen schutzbedürftigen Frauen schnellstmöglich einen Frauenhausplatz anbieten zu können.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

- 1) sich dafür einzusetzen, dass schutzbedürftige Frauen maximal so lange im Frauenhaus bleiben, wie sie Unterstützung benötigen, um anderen schutzbedürftigen Frauen schnellstmöglich einen Frauenhaus-Platz anbieten zu können und Mehrkosten zu minimieren, indem
 - a) Maßnahme 58 der Istanbul-Konvention, die Kooperation zwischen den Bremer Wohnungsbaugesellschaften und Frauenhäusern zu entwickeln, schnellstmöglich umgesetzt wird, damit Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen niedrigschwellig verfügbar sein wird;
 - b) sie (und ihre Kinder) im Rahmen eines Übergangsmanagements eine gezielte Unterstützung bei der Wohnungssuche und dem Bezug der eigenen Wohnung erhalten, indem sie die Möglichkeit erhalten, von einer Sozialarbeiterin bei der Wohnungssuche unterstützt, zu Wohnungsbesichtigungen begleitet zu werden und durch diese bei der Organisation des Aus- und Umzugs und den notwendigen Antragsstellungen Unterstützung erhalten können.
- 2) Frauen, die sich in Notlagen befinden, schnellstmöglich und jederzeit einen Zufluchtsort in einem Frauenhaus zu bieten, indem
 - a) ausreichend ausgebildetes Personal in den Frauenhäusern eingestellt wird, sodass eine qualifizierte und gesicherte Rufbereitschaft, ohne Mitwirken der Anwohnerinnen des Frauenhauses, ermöglicht wird;
 - b) sichergestellt wird, dass die Frauenhäuser des Landes Bremen in der „Frauenhaus-Suche“ der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) täglich angeben, ob freie Plätze zur Verfügung stehen, sodass schutzzuchenden Frauen und bei der Suche unterstützende Personen die Suche nach freien Frauenhausplätzen in Bremen erleichtert wird und anhand der Eingabe der Belegungsstatus der jeweiligen Frauenhäuser erfasst wird;
 - c) alle Frauenhäuser des Landes Bremen entsprechend ihrer Anforderungen auskömmlich finanziert werden und bei absehbarer dauerhafter Überbelegung weitere Frauenhäuser gebaut oder angemietet werden.
- 3) eine verpflichtende statistische Erfassung eines jeden Frauenhauses im Land Bremen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zu veranlassen, damit Bremen zukünftig unter anderem an der bundesweiten Frauenhaus-Statistik des Frauenhauskoordinierung e. V.

teilnehmen kann, in der jährliche Daten für die Praxis, Medienarbeit, Forschung und Politik über die Frauenhausarbeit und ihre Bewohnerinnen vorgelegt werden. Folgende Daten sollten erfasst werden,

- a) die Auslastungsquote des Frauenhauses,
- b) die Abweisung der schutzbedürftigen Frauen und der Grund der Abweisung,

c) der Verbleib der aufgenommenen Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt.

- 4) ein Raumkonzept zu erstellen, das Mindeststandards (unter anderem Zimmergröße, Nutzung von maximal sechs Frauen/Küche) für die räumliche Ausstattung der Frauenhäuser festlegt, sodass die Privatsphäre der Bewohnerinnen gewahrt werden kann.
- 5) dem Ausschuss für die Gleichstellung der Frau innerhalb von sechs Monaten einen Bericht zu erstatten, in welcher Form und mit einem Zeitplan hinterlegt, die Beschlusspunkte umgesetzt werden können.“

B – Lösung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nimmt wie folgt zu dem Antrag Stellung:

Vorbemerkung:

Im Februar 2025 trat das Gewalthilfegesetz (Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt) in Kraft, das ab 01.01.2032 einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Frauen und Kinder vorsieht, die von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffen sind.

In diesem Zuge hat das Land Bremen bis Ende 2026 eine Ausgangsanalyse, eine Entwicklungsplanung sowie ein Landesausführungsgesetz zu erstellen. Über die Entwicklungsplanung ist dem Bund zu berichten. Ab 2027 beteiligt sich der Bund finanziell am Ausbau des Hilfe- und Unterstützungssystems. Der Antrag der FDP berührt die Belange des Gesetzes. Die Planungen für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes befinden sich derzeit zwischen Bund und Ländern noch in Absprachen, die viele unterschiedliche Aspekte betreffen.

Die folgende Stellungnahme gibt den jetzigen Kenntnisstand wieder.

Zu 1)

a) u. b):

Die (zu) lange Wohndauer in den Frauenhäusern ist vor allem in den Großstädten ein großes Problem, das bundesweit besteht, da vor allem in den Großstädten eine Wohnungsknappheit besteht, die besonders das Segment der Wohnungen mit günstigen Mieten betrifft.

Wie im gleichzeitig vorgelegten Abschlussbericht zum Dialogprozess Frauenhäuser berichtet, haben sowohl Gespräche zwischen den Frauenhäusern und der Zentralen Fachstelle Wohnen (Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration) stattgefunden sowie Gespräche der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit den Wohnungsbaugesellschaften sowie der Zentralen Fachstelle Wohnen. Ergebnis ist ein seit Anfang 2025 durchgeführtes Verfahren der systematischen gebündelten Übermittlung der Wohnungsbedarfe der Frauen in den Frauenhäusern an die Zentrale Fachstelle Wohnen. Dort besteht Kenntnis über die Kontingente der beteiligten Wohnungsbaugesellschaften. Am Ende des jetzt laufenden Pilotzeitraums soll in der zweiten Jahreshälfte eine Vereinbarung zwischen allen Beteiligten geschlossen werden.

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser unterstützen die Bewohnerinnen regelmäßig bei der Wohnungssuche und bei der Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen. Das gehört seit langem zu den Aufgaben der Frauenhäuser.

Zu 2.

a)

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der FDP „Frauenhäuser – ist die adäquate Versorgung gewaltbetroffener Frauen im Land Bremen gefährdet“ zu Frage 11 dargelegt, ist in den Frauenhäusern bereits jetzt nur qualifiziertes Personal beschäftigt. In allen Frauenhäusern in Bremen und Bremerhaven gibt es eine qualifizierte Rufbereitschaft. Das Mitwirken der Bewohnerinnen im autonomen Frauenhaus ist seit vielen Jahren Teil des dort entwickelten Konzeptes. Es kommt nur für geeignete Bewohnerinnen zum Tragen. Die Frauenhäuser können seit diesem Quartal auf zertifizierte Video- und Audio-Dolmetschdienste zurückgreifen, die vom Senat finanziert werden.

b)

Die Frauenhäuser nutzen bereits das Angebot der ZIF, um über ihr Angebot zu informieren und können jederzeit angerufen werden. Da gerade die Bremer Frauenhäuser häufig an der Grenze der Überbelegung sind, haben sich zwei Frauenhäuser entschieden, freie Plätze nach telefonischen Anfragen zu vergeben und nicht täglich über die Plattform zu aktualisieren.

Da in der Vorbereitung des individuellen Rechtsanspruchs des Gewalthilfegesetzes die Länder zukünftig allen schutzsuchenden Frauen ein Angebot machen müssen, bedarf es zukünftig eines bundesweiten verbindlichen Überblicks, um Frauen einen Schutzplatz anbieten zu können. Die Vorgespräche eines gemeinsamen Tools stehen noch ganz am Anfang.

c)

Die Frauenhäuser sind über die geschlossenen Entgeltvereinbarungen mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration auskömmlich finanziert. Bei Veränderungen der Kosten werden die Entgeltvereinbarungen laufend angepasst.

Zurzeit hat die Stadtgemeinde Bremen 125 Betten, das sind ca. 48 Familienplätze. Anfang 2020 waren es noch 103 Betten. Die Stadtgemeinde Bremerhaven verfügt derzeit über ca. 20 Betten. Der Magistrat hat zwar den Ausbau auf 30 Betten beschlossen, dies ist jedoch aufgrund des noch nicht beschlossenen Haushalts noch nicht erfolgt.

Somit hat das Land Bremen derzeit 145 Plätze. Im aktuellen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist der Ausbau auf 160 Betten bereits beschlossen. Die Herausforderung besteht darin, passende Immobilien zu finden, die alle notwendigen Sicherheitsstandards bieten können. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird 2026 in der Entwicklungsplanung für das Gewalthilfegesetz den weiteren Platzausbau bis 2031 festlegen. Dann ist auch zu entscheiden, welche Zielgruppen zukünftig beim Platzausbau zusätzlich berücksichtigt werden.

Zu 3.

Über die zukünftigen statistischen Anforderungen des Gewalthilfegesetzes befinden sich Bund, Länder und die Dachverbände der Frauenhäuser und Beratungsstellen in Vorabsprachen. Ein erster entsprechender Workshop wird im Herbst auf Einladung des Bundes erfolgen. Daraus folgend wird der Bund eine Statistikverordnung festlegen.

a)

Die Auslastungsquote der Frauenhäuser wird bereits jetzt erfasst. (Siehe Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 13. Mai 2024 und Mitteilung vom 25. Juni 2024 „Frauenhäuser – Ist die adäquate Versorgung gewaltbetroffener Frauen im Land Bremen gefährdet?“, Frage 3)

b) u. c)

Bislang war es durch die Mehrfachanrufe derselben Frauen in unterschiedlichen Frauenhäusern und der Anonymität der Anrufe nicht möglich, die Abweisungszahlen und –gründe statistisch genau zu erheben. Um das Gewalthilfegesetz umsetzen können, wird es in Zukunft erforderlich sein, den Suchweg einzelner Frauen nachvollziehen zu können, um dem Rechtsanspruch nachkommen zu können. Die Länder befinden sich dazu in Gesprächen, wie dies zukünftig datenschutzkonform digital erfolgen kann.

Zu 4.

Welche Vorgaben für Frauenhäuser und ggf. andere Schutzplätze im Landesausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz festgelegt werden, ist derzeit noch offen. Dies wird neben anderen Fragestellungen Gegenstand des regulären Gesetzgebungsverfahrens sein.

D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck* Die Vorlage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen sowie klimabezogenen Auswirkungen. Frauenhäuser stehen explizit gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern zur Verfügung.

E – Beteiligung / Abstimmung
Keine

F – Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Zur Veröffentlichung geeignet.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau nimmt die Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Kenntnis.